

Einladung

für die am Dienstag, 11.02.2020 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Finanz-, Vergabe, Grundstücks- und Sanierungsausschusses im kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung Öffentlich

- 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 14.01.2020**
- 2. Quartalsbericht über Steuerentwicklung
-vgl. Finanzausschussbeschluss Nr. 134 vom 14.12.2004**
- 3. Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit: „Original regional aus der Nordoberpfalz“**
- 4. Jahresrechnung 2019**

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 14.01.2020

Sachstandsbericht:

Mit dem Protokoll der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 14.01.2020 besteht Einverständnis.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 2:

Quartalsbericht über Steuerentwicklung
-vgl. Finanzausschussbeschluss Nr. 134 vom 14.12.2004

Sachstandsbericht:

Mit Finanzausschussbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt einen Sachstandsbericht über die Entwicklung der Steuereinnahmen im lfd. Kalenderjahr zu fertigen. Für das 4. KV 2019 stellt sich der Bericht wie folgt dar:

	2018	2017
<u>Gewerbsteuer:</u>		
HHS 23.500.000,00 €	21.000.000,00 €	22.500.000,00 €
23.678.315,00 €	24.592.468,00 €	25.346.339,00 €
 <u>Einkommensteuer-Anteil:</u>		
HHS 22.968.000,00 €	21.568.800,00 €	19.910.250,00 €
22.913.897,00 €	21.811.825,00 €	20.988.982,00 €
 <u>Umsatzsteuer-Anteil:</u>		
HHS 5.180.430,00 €	5.268.234,00 €	4.269.776,00 €
5.861.429,00 €	5.309.844,00 €	4.328.998,00 €

2018

2017

Einkommensteuerersatz-Anteil:

HHS 1.673.762,00 €	1.589.282,00 €	1.547.692,00 €
1.641.669,00 €	1.639.372,00 €	1.521.819,00 €

Grunderwerbsteuer:

HHS 1.200.000,00 €	1.200.000,00 €	1.100.000,00 €
1.303.517,00 € (11/2019)	1.495.325,00 € (11/2018)	1.364.683,00 € (11/2017)

Gewerbsteuerumlage:

HHS 3.957.895,00 €	3.774.474,00 €	4.055.922,00 €
3.719.655,00 €	4.722.246,00 €	4.749.188,00 €

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

<input type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> beschließend
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 3:

Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit: „Original regional aus der Nordoberpfalz“

Sachstandsbericht:

Die Wirtschaftsförderungen / Regionalmanagements der Stadt Weiden sowie der Landkreise Neustadt und Tirschenreuth arbeiten in verschiedenen Bereichen eng zusammen, u.a. auch im Rahmen des Projekts „Original regional“ der Metropolregion Nürnberg. Mit Original Regional wird die Vermarktung und Vielfalt regionaler Spezialitäten, Produkte und Erzeuger gefördert.

Zur effektiven Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen empfiehlt die Verwaltung den Abschluss der nachfolgenden Zweckvereinbarung. Die Finanzierung (3.500 Euro p.a.) ist über das Budget der Wirtschaftsförderung gewährleistet.

Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit „Original regional aus der Nordoberpfalz“

Zwischen dem Landkreis Neustadt an der Waldnaab, vertreten durch Herrn ... dem Landkreis Tirschenreuth, vertreten durch Herrn ... und der Stadt Weiden in der Oberpfalz, vertreten durch Herrn ... Oberbürgermeister Kurt Seggewiß, wird zum Zwecke der interkommunalen Zusammenarbeit im Zuge der Regionalmarketing-Kampagne „Original regional aus der Nordoberpfalz“ folgende Zweckvereinbarung gem. Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) abgeschlossen.

§ 1 Zweck

(1) Diese Zweckvereinbarung dient Projekten und Maßnahmen zur Etablierung und größeren Wahrnehmbarkeit der Marke „Original regional aus der Nordoberpfalz“ als Teilinitiative der Kampagne „Original regional“ aus der Europäischen Metropolregion Nürnberg, in der alle drei Kooperationspartner Mitglied sind, nach innen und nach außen und zur Durchführung von Präsentations- und Marketingmaßnahmen.

(2) Die Kampagne dient der Vermarktung von Direktvermarktern, Handwerkern und Personen gemäß den Leitlinien der übergeordneten Kampagne „Original regional aus der Metropolregion Nürnberg“.

§ 2 Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) Alle Kooperationspartner benennen mindestens eine/einen zuständige/zuständigen Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für den Zweck der Zusammenarbeit.

(2) Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab übernimmt die Leitung der Zusammenarbeit und trifft die Projektentscheidungen auf Grundlage der gemeinsamen Abstimmungstreffen. Dazu stellt der Landkreis Neustadt an der Waldnaab grundsätzlich die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung.

(3) Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab beruft zweimal jährlich auf elektronischem Wege ein Abstimmungstreffen der Kooperationspartner unter Angabe einer Tagesordnung ein.

Über die Abstimmungstreffen ist ein Ergebnisprotokoll zu führen, das allen Kooperationspartnern im Nachgang auf elektronischem Wege zugesendet wird.

(4) Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab übernimmt federführend die Abstimmung mit der Geschäftsstelle der Europäischen Metropolregion Nürnberg und nimmt entsprechend an Projekt- und Netzwerktreffen teil.

(5) Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab informiert die Kooperationspartner laufend über die Kampagne und deren Projekte. Reflexionen durch die Kooperationspartner sind jederzeit willkommen.

(6) Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab kümmert sich federführend um die Kommunikation zu allen Kampagnenmitgliedern.

(7) Die Präsentation der Marke auf dem Nürnberger Christkindlesmarkt und auf der Consumer Nürnberg ist Bestandteil der laufenden Arbeit.

§ 3 Zahlungen und Kosten

(1) Der Landkreis Tirschenreuth und die Stadt Weiden in der Oberpfalz zahlen dem Landkreis Neustadt an der Waldnaab eine jährliche Personal- und Sachkostenpauschale von jeweils EUR 3.500,00 für die Summe der unter § 2 übernommenen Aufgaben und Zuständigkeiten.

(2) Projekte, die nicht den Aufgaben und Zuständigkeiten in § 2 zuzuordnen sind, bedürfen einer separaten Abstimmung zwischen allen Kooperationspartnern. Zusätzlich anfallende Kosten werden dann entsprechend der gesondert getroffenen Abmachung aufgeteilt.

§ 4 Laufzeit

Die Zweckvereinbarung tritt zum 15.02.2020 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Zweckvereinbarung endet automatisch, sobald die Europäische Metropolregion Nürnberg die übergeordnete Kampagne in der bestehenden Form beendet oder ein Kooperationspartner die Zweckvereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende schriftlich allen Kooperationspartnern gegenüber kündigt.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 4:

Jahresrechnung 2019

Sachstandsbericht:

Das vorläufige Jahresrechnungsergebnis 2019 wird in der Sitzung vorgestellt. Gleichzeitig erfolgt die Darstellung und Genehmigung der Haushaltsreste 2019. Die Präsentation gibt einen Überblick über wesentliche Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen einschließlich Begründung.

Gleichzeitig erfolgt eine Darstellung der Entwicklung der der Finanzen der Stadt Weiden i.d.OPf. in den vergangenen 10 Jahren.

Das vorläufige Jahresrechnungsergebnis wird anschließend dem städt. Rechnungsprüfungsausschuss und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich